Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 1.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 206. — Sonnabend den 3. September 1892. — X. Jahrg.

Politische Tagesschau.

Die neueste Nummer der Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts enthält folgende Mittheilungen: In Hamburg lassen sich die ersten Erkrankungen an Cholera bis zum 16. August verfolgen und betrafen fast ausschließlich solche Personen, welche am Hafen beschäftigt waren oder auf der Elbe verkehrten. Die Seuche ist höchstwahrscheinlich durch Auswanderer aus Rußland verschleppt worden, und zwar in der Weise, daß aus der für die Auswanderer erbauten Baracke die Schmutzwässer, welche von der Reinigung der Wäsche 2c. herrührten, sowie die sämmtlichen Fäcalien der Auswanderer undesinfizirt in den nahen Elbarm gelangten, was um so gefährlicher war, als in nicht erheblicher Entfernung die Wasserentnahme für die Wasserleitung der Stadt Hamburg stattfindet. Die geschilderte Einschleppungsart der Cholera ist durch die an Ort und Stelle im Auftrage des kaiserlichen Gesundheitsamts von dem Geh. Medizinalrath, Professor Dr. Koch und Regierungsrath Dr. Rahts gemachten Beobachtungen fast zur Sicherheit geworden.

Aus Berlin meldet man dem „Hamb. Korr.“: Die Gerüchte über Differenzen des Finanzministers Miquel mit dem Reichskanzler werden von berufener Seite kategorisch dementirt. Der Zeitpunkt der Einbringung der Militärvorlage steht noch nicht bestimmt fest, doch wird sie dem Reichstage wahrscheinlich noch in nächster Session zugehen, nachdem dem früher einzuberufenden Landtage die Steuergesetze vorgelegt sind.

Die „Kreuzzeitung“ hört, daß der Reichskanzler und die Militärverwaltung schon dieser Reichstagssession die große Militärvorlage unterbreiten wollen. Das genannte Blatt kann keinen durchschlagenden Grund für diese Beschleunigung erkennen.

Die zweijährige Entlassung der Infanterie (nicht fahrender und Fußartillerie, Pioniere) sind die Regierungen zur Zeit, wenn die „Post“ recht unterrichtet ist, bereit zuzugestehen; gesetzlich soll aber die Dienstzeit wie bisher bleiben, da man der Meinung ist, zwei verschiedene Dienstzeiten der Waffengattungen neben einander nicht proklamiren zu können.

Laut der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist der kaiserlichen Regierung die amtliche Mittheilung der kaiserlich russischen Regierung zugegangen, in welcher die in dem bulgarischen Blatte „Swoboda“ veröffentlichten, angeblich von der russischen Regierung, resp. von deren Vertretungen im Auslande herrührenden Schriftstücke für Fälschungen erklärt werden. — Die bulgarische Regierung erklärt demgegenüber die Schriftstücke für echt. Es kann nun jeder glauben, was er will.

Die „K. V.-Ztg.“ meldet von einem neuen französisch-deutschen Konflikt aus Caiffa am Carmel. Das dortige katholische Hospiz hißte bei Ankunft der deutschen Pilger, sowie des Dampfers „Loreley“ die deutsche und die päpstliche Flagge auf; der französische Vizekonsul verlangte deren Entfernung. Auf eine Beschwerde des deutschen Konsuls hat der französische Konsul diese Forderung zurückgezogen.

Die Revanche für die Vertreibung der belgischen Bergarbeiter aus den französischen Bergwerken wird in Belgien schnell genommen. Aus Mons wird vom 1. d. Mts. gemeldet: In den belgischen Bergwerken Blaton und Bernissart kam es zwischen französischen und belgischen Arbeitern abends zu heftigen Zusammenstößen. Die Belgier, welche aus Frankreich ausgewiesen sind und durch hunderte von Ortschaften mit der Forderung „Entlassung der französischen Arbeiter“ durchgezogen waren, rückten vor die Direktionsgebäude unter Wiederholung ihrer Forderung. Es wurden verschiedentlich Schüsse gewechselt. Die Gendarmerie intervenirte und verhaftete eine große Zahl der Unruhestifter. Die Manifestationen und Zusammenstöße dauerten bis spät in die Nacht hinein an. Die antifranzösische Bewegung greift in dem ganzen Borinage um sich.

Nach einer aus Petersburg zugehenden Meldung kehren nunmehr viele der nach Argentinien ausgewanderten Juden in großen Gruppen wieder nach Rußland zurück. Demnächst sollen 100 zurückgekehrte jüdische Familien in Rußland eintreffen. Die russische Regierung setzt jedoch dieser Rückeinwanderung Hindernisse entgegen.

Rußland sitzt auf dem Dache der Welt, dem Pamir-Plateau, von dem aus es gleichzeitig Indien und China bedroht. China soll einen energischen Protest nach Petersburg haben ergehen lassen, derselbe wird indeß nutzlos sein, wenn es demselben nicht zu gegebener Zeit den nöthigen Nachdruck zu geben vermag. Die Bedrohung Indiens in dem Momente, da Gladstone wieder ans Ruder gelangt ist, erscheint als eigenthümliche Ironie des Schicksals, da Gladstone den Russen ja alles Gute gönnt. Bis jetzt hat England den Emir von Afghanistan im Stich gelassen, dieser aber ist mit seinen eigenen Hilfsmitteln, da er beständig von Aufständen im Innern bedroht ist, so ziemlich auf die Neige. Mann kann voraussehen, daß während der Dauer der Gladstone-schen Premierschaft Rußland in seiner Machterweiterung in Asien wieder einen ansehnlichen Schritt vorwärts thun wird, trotz Hungersnoth und Cholera.

Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Simla vom Mittwoch haben die Afghanen Kamsan von den Hazaras zurückerobert. Dieser Erfolg des Emirs sei jedoch theuer erkauft, sein Verlust werde auf 460 Todte geschätzt. Die Hazaras hätten dagegen an anderen Punkten Erfolge zu verzeichnen und seien entschlossen, den Kampf bis aufs äußerste fortzusetzen. Ferner melden die „Times“ aus Simla, die indische Regierung werde infolge der unter den Waziris durch die Anwesenheit von Agenten des Emirs von Afghanistan im Thale Gomal veranlaßten Unruhen den dortigen Paß in seiner ganze Länge besetzen lassen und die in der dortigen Gegend stehenden Truppen bis zu einem Gesammtbestande von 2200 Mann verstärken. Wenn der Emir seine Agenten zurückberufe, werde ein militärisches Vorgehen wahrscheinlich unnöthig sein.

Der Aufstand in Marokko scheint zu Ende, die Aufständischen zersprengt zu sein. Am 29. August wurden die Angheras von den Truppen des Sultans gründlich geschlagen. Letztere schlugen den Gegnern die Köpfe ab und brachten dieselben im Triumpf zurück.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. September 1892.

— Seine Majestät der Kaiser ist heute Abend 11 Uhr 20 Minuten nach dem Manöverterrain bei Pyritz abgereist.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet in später ausgegebenen Exemplaren: Der Kaiser beschloß den Jagdausflug nach Gothenburg aufzugeben und benachrichtigte bereits davon den König von Schweden. Für den Entschluß war die Rücksicht auf das Vorhandensein der Cholera an einigen Punkten Deutschlands maßgebend, da der Kaiser unter diesen Umständen die Heimat nicht verlassen wollte.

— Der Kaiser hat, nachdem er von den Vorgängen in Hamburg Kenntniß erhalten, wiederholt zu seiner Umgebung sein höchstes Mißfallen über die unverantwortliche Leichtfertigkeit geäußert, mit welcher dortige Behörden der Seuche zuerst entgegengetreten sind. Der Monarch hat angeordnet, daß ihm täglich zweimal über den ferneren Verlauf, besonders aber über die gesundheitlichen Verhältnisse des 9. Armeecorps (Altona) eingehend Bericht erstattet wird.

— Wie aus Homburg gemeldet wird, ließen am 29. August Graf und Gräfin Wilhelm Bismarck bei der Kaiserin Friedrich ihre Karten abgeben. Darauf erhielten sie von dieser zum 30. mittags eine Einladung zum Diner, der sie Folge leisteten. Gleichzeitig erhielt auch die Fürstin Bismarck eine Einladung, welcher sie gleichfalls stattgab.

— Der neue italienische Botschafter, General Lanza, kehrt Mitte nächster Woche nach Italien zurück.

— Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. v. Bötticher, ist gestern nach Berlin zurückgekehrt. Herr von Bötticher befand sich in der Schweiz, sein Urlaub war noch nicht abgelaufen. Es läßt sich vermuthen, daß seine verfrühte Rückkehr mit der Ausbreitung der Cholera in Zusammenhang steht.

— Das Gerücht vom Rücktritt des Justizministers wird als „völlig grundlos“ bezeichnet.

— Das mehrfach eingereichte Entlassungsgesuch des kommandirenden Generals des Gardecorps v. Meerscheidt-Hüllessem soll jetzt vom Kaiser genehmigt worden sein.

— Der Abg. Graf Kleist-Schmenzin, welcher bekanntlich vor längerer Zeit aus der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses wegen deren Stellungnahme gegen Herrn von Helldorff austrat, hat nach der „Pomm. Reichspost“ sein Mandat zum Abgeordnetenhause niedergelegt. Er vertrat den Wahlkreis Dramburg-Schivelbein.

— Das auf heute festgesetzte 175jährige Jubiläum des Kadettenkorps wird entgegen den ersten Absichten in der Hauptkadetten-Anstalt zu Groß-Lichterfelde nur im engeren Kreise gefeiert werden. Die Einführung von Angehörigen und überhaupt Gästen von auswärts hat zu unterbleiben. Den Kadetten ist bis auf weiteres das Verlassen von Groß-Lichterfelde und besonders der Besuch von Berlin untersagt.

— Geh. Rath Koch hat sich neuerdings wiederholt dahin ausgesprochen, daß die in Berlin in Hinblick auf die Cholera-gefahr getroffenen Maßnahmen vollständig erschöpfend seien.

— Einzelne Berliner Parochien hatten die Absicht zu erkennen gegeben, Choleraleichen auf ihren Kirchhöfen nicht aufzunehmen. Da hat sich aber das Konsistorium ins Mittel gelegt und eine derartige Maßnahme für unzuläßig erklärt.

Bremen, 31. August. Das Reichsgesundheitsamt zu Berlin hat den Streit der hiesigen Aerzte, ob Cholera hier vorliege oder nicht, entschieden. Laut eines Telegramms aus dem Reichsgesundheitsamt hat dasselbe in den ihm übersandten Theilen der Leichen der Choleraverdächtigen Cholerasymptome nicht gefunden.

Eine Testamentsklausel.

Novelle von E. Rudorff.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

Die beiden Damen traten nun in das Zimmer, Aarstein eilte ihnen entgegen, erfaßte die Hand des jungen Mädchens und sagte, indem er Anna dem Grafen zuführte: „Mein theures Mündel, ich entäußere mich meiner liebsten Pflichten und übertrage sie dem Herrn Grafen von Reichenau, Ihrem Manne —“

„Dessen Stolz es sein wird, das Vertrauen zu verdienen, welches Fräulein von Ramberg ihm geschenkt hat,“ fiel der Graf ein und drückte Annas Hand an seine Lippen.

„Gnädige Frau,“ wendete der Bankier sich an Frau Döring, „ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß unsere theure Anna und der Herr Graf Verlobte sind.“

Die üblichen Glückwünsche folgten nun, und da der Bankier für seine Herzensergießungen ein sehr geneigtes Ohr fand, so blieb dem Grafen Zeit, mit Anna sich in eine Fensterbrüstung zurückzuziehen und wenige Worte — von den beiden ungehört — mit ihr zu wechseln.

„Otto war diesen Morgen noch bei mir und ich gab ihm das Geleit. Er sendet Ihnen die innigsten Grüße und diesen Ring,“ flüsterte der Graf.

Aus einem Etui nahm Graf Erich nun einen einfachen goldenen Reif, in welchen der Name Anna und das Datum des Tages gravirt war und steckte ihn an Annas Finger.

Erröthend blickte das Mädchen zu ihm auf und sagte: „Haben Sie Dank für diese Liebesgabe, Herr Graf, ich vertraue Ihnen ganz!“

„Das dürfen Sie auch, liebe Freundin,“ entgegnete der Graf in einem Ton, welcher zeigte, daß er sein einfaches Wort so hoch halte als die feierlichen Eidschwüre anderer.

Nur eine alte Tante des Grafen wohnte in der nächsten Umgebung der Stadt, alle anderen Verwandten desselben wohnten in einer fernen Provinz; Graf Erich führte Anna der Matrone zu, welche das Mädchen höchst liebevoll empfing.

„Ich preise meines Neffen Entschluß, ein frisches junges Leben in die vereinsammten Räume von Nordenthal einzuführen. In die Hand einer liebenden, treusorgenden Frau ist es vielleicht gegeben, Glück und Frohsinn, welche seit mehreren Jahren dort entschwunden sind, wieder herbeizuzaubern. Gott möge Ihren Einzug, liebe Tochter, in das alte Stammschloß unserer Familie mit seinem reichsten Segen begleiten,“ schloß die ehrwürdige Frau.

Um Annas willen wünschte der Graf dem Trauungsakt, welcher für die Mitte des Monats Juni festgesetzt war, alles Feierliche — soweit dies möglich war — zu entziehen. Er theilte daher der alten Gräfin mit, daß die Trauung in dem Hause der Gräfin stattfinden werde. Die Matrone bekämpfte voll Eifer diesen Entschluß. Noch niemals war, ihrer Versicherung nach, ein Reichenau an einem anderen Orte, als in der Kirche zu Reichenau getraut worden, und sie fürchtete nicht es erleben zu müssen, daß von dieser ehrwürdigen Sitte abgewichen werde. Auch wäre seit undenklichen Zeiten ein solcher Tag stets ein Fest für die ganze Ortschaft gewesen, welche mit Liebe und Ergebung Theil genommen habe. Der Graf mußte endlich den Vorstellungen nachgeben, da er die eigentlichen Gründe für seinen Wunsch nicht offenbaren durfte. „So bitte ich Sie, meine liebe Tante, wenigstens einige Worte im Vertrauen zu meinem alten Lehrer, dem Pfarrer in Nordenthal zu sprechen. Sagen Sie ihm, daß die Braut durch den erst vor kurzer Zeit erfolgten Tode ihrer Mutter sehr angegriffen sei, und daß des Bräutigams Gesundheit ein längeres Verweilen in der kalten Kirche nicht wohl vertragen würde. Es sei daher wünschenswerth, daß die Traurede kurz und nicht aufregend sich gestalte!“ Die alte Dame — erfreut, ihn zu ihrer Ansicht bekehrt zu haben, was ihr selten gelang — versprach die Angelegenheit mit eben so großer Delikatesse als Umsicht zu ordnen.

Graf Erich kam nun täglich zu Anna, wenn auch stets nur für sehr kurze Zeit. Befanden sich beide allein, so sprach er fast ausschließlich von Otto, rühmte seine Liebenswürdigkeit, seine Pflichttreue und seinen offenen Charakter. Im Beisein der Frau Döring unterhielt der Graf die Damen von seinen Reisen oder besprach die hervorragendsten Erscheinungen der neueren Belletristik. Frau Döring vermochte sich garnicht in sein zurückhaltendes Benehmen gegenüber einer schönen, liebenswerthen Braut zu finden, und nannte ihn in ihrem Bekanntenkreise stets den steinernen Gast.“

Nordenthal schien an dem Hochzeitstage in einen beweglichen Wald verwandelt zu sein, denn Ehrenpforten, Laubgewinde und Festons zierten alle Wege, und die Strecke vom Schlosse bis zur Kirche war auf das schönste mit Tannenzweigen und Blumen geschmückt. Der Bankier, welcher mit Anna hinausgefahren war, versäumte nicht, als man die Grenze von Nordenthal überschritten hatte — sie bald darauf aufmerksam zu machen, daß sie nunmehr auf eigenem Grund und Boden sich befände. Auch stellte er die Anstrengungen der braven Gutsleute — in Bezug auf die Ausschmückung des Weges — vor seiner schweigsamen Gefährtin in das beste Licht. An dem Schloßportale empfingen Graf Erich und seine Tante die Braut, welche in der Gräfin Zimmer und mit Hilfe eines geschickten Kammermädchens ihre Brauttoilette schnell vollendete. —

(Fortsetzung folgt).

Münster i. W., 1. September. Die für den 4. bis 7. ds. anberaumte Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ist wegen der Choleragefahr bis auf weiteres vertagt worden.

Bochum, 1. September. Der neue Bürgermeister von Bochum, Hahn, bisher in Nordhausen, wurde am Mittwoch durch den Regierungspräsidenten von Arnsberg, Winzer, in sein Amt eingeführt.

München, 31. August. Die Kaiserin von Oesterreich konsultirt den Pfarrer Kneipp von Wörishofen.

Stuttgart, 1. September. Der hiesige Gemeinderath ernannte eine Cholera-Kommission von 9 Mitgliedern, bestehend aus 3 Gemeinderäthen und 6 Aerzten, und stellte derselben 100 000 Mk. zur Verfügung, da ein eventueller Barackenbau allein 60 000 Mk. erfordern würde. — In Württemberg ist bisher kein Cholerafall vorgekommen.

Ausland.

Wien, 1. September. Der Kaiser ist aus Ischl in Schönbrunn eingetroffen.

Paris, 31. August. Wie es heißt, wäre der Kardinal Lavigerie ernstlich erkrankt.

Paris, 1. September. Ribot wird noch vor dem Präsidenten Carnot dem russischen Minister Giers in Aix-les-Bains einen Höflichkeitsbesuch abstatten. Der russische Botschafter in London, Staal, wird gleichfalls in Aix erwartet. — Der Lieutenant Cremieu-Foa ist vom Kommandanten aufgefordert worden, den Dienst zu quittiren. Die Offiziere des 8. Dragonerregiments weigerten sich, eine Duellforderung Foas anzunehmen.

Paris, 1. September. Nach den heute veröffentlichten Einzelbestimmungen der Maßregeln, welche seitens der Sanitätsbehörde zur Verhinderung der Einschleppung der Cholera vorgeschrieben worden sind, hat jeder Reisende beim Passiren der Grenze sich von einem auf jedem der Bahnhöfe stationirten Arzt untersuchen zu lassen. Jeder gesund befundene Reisende erhält einen Gesundheitsschein, welcher den Lokalbehörden des betreffenden Bestimmungsortes vorgewiesen werden muß. Jeder an einer gastrischen Störung Leidende wird zurückgehalten und in dem hierfür eingerichteten Bahnhofslazareth untergebracht. Personen, an denen verdächtige Symptome festgestellt werden, können behufs ihrer Beobachtung zurückgehalten werden. Das Gepäck der Reisenden eben sowohl wie Postpackete werden geöffnet und einer sorgfältigen Besichtigung unterworfen. Gebrauchte Wäsche und alle sonstigen Gegenstände, welche infizirt sein können, werden erst dann ausgehändigt, wenn sie durch Dampf desinfizirt worden sind.

Kopenhagen, 1. September. Wie amtlich mitgetheilt wird, sind die diesjährigen Kantonnementsübungen eingestellt worden. Die einberufenen Mannschaften haben infolgedessen Befehl erhalten, sich bei ihrem Truppenkörper nicht einzufinden.

Petersburg, 1. September. Die kaiserliche Familie ist gestern in Björkö eingetroffen. — Die Delegirten des Eisenbahntages, welcher gestern seine Berathungen geschlossen hat, haben sich mit Ausnahme der österreichischen Mitglieder der Konferenz, welche direkt nach der Heimat abgereist sind, nach Moskau begeben.

Provinzialnachrichten.

Culmsee, 31. August. (Zuckerfabrik Culmsee). Dienstag am 30. August cr. fand hierselbst die Generalversammlung der Zuckerfabrik Culmsee für das Geschäftsjahr 1891/92 statt. In dieser finanziell sehr günstigen Kampagne wurden 1 735 400 Centner Rüben, und zwar während 24 Stunden durchschnittlich 21 293 Centner, verarbeitet. Die Fabrik, die sämmtliche Frachten für Rüben und die unentgeltlich zurückgelieferten Schnitzel getragen hat, gab ihren Aktionären auf die gelieferten Rüben einen Nachschuß von 10 Pf. pro Centner, im ganzen daher 90 Pf. pro Centner, bezw. 95 Pf. für entlegene Güter. Der Bruttogewinn betrug nach Abzug der Produktions- und Geschäftsunkosten 411 146,80 Mk. Vertheilt wurde derselbe wie folgt: Statutenmäßige Abschreibungen 154 650,15 Mk., Reservefonds 12 824,83 Mk., Schulden-Tilgungsfonds 113 671,82 Mk. und als Dividende von 10 pCt. des Aktienkapitals 130 000 Mk. Die Fabrikverwaltung erhielt Decharge, die aus dem Aufsichtsrath ausscheidenden Mitglieder die Herren Brehmer-Zegartowitz, v. Kries-Friedenau und v. Sczaniecki-Nawra wurden wiedergewählt.

Briesen, 1. September. (Feuer). Im Anschluß an die gestrige Mittheilung, entnehmen wir dem „Ges.", daß das Feuer auf der Hinterstraße in dem Holzanbau des Fleischer Prusiecki'schen Grundstücks ausbrach und in wenigen Minuten fünf angrenzende Hintergebäude erfaßte. Ein massiver Speicher des Kaufmanns Lukiewski, welcher mit verschiedenen Kolonial- und Materialwaaren angefüllt war, ist vollständig ausgebrannt, und auch die angrenzenden Hauptgebäude haben manchen Schaden erlitten. Unsere Spritze, welche in letzter Zeit durch die so häufige Rinnsteinspülung etwas schadhaft geworden, wäre nicht im Stande gewesen, das gewaltig wüthende Element zu beherrschen, wenn nicht mehrere Spritzen von Nachbargütern herbeigeeilt wären und sich schließlich noch ein kräftiger Gewitterregen unserer erbarmt hätte. Der Fall hat recht deutlich gezeigt, daß so manches trotz der unlängst erlassenen Feuerlöschordnung noch nicht recht klappen will. Bei unseren engen Straßen- und Hofanlagen ist doppelte Anstrengung und Vorsicht nöthig. Wenn das Feuer in der Nacht entstanden wäre, so hätten wir ein unsägliches Unglück erleben können.

(:) **Strasburg**, 1. September. (Kartoffelernte. Seltener Fang). Die Kartoffelernte hat in unserer Gegend ihren Anfang genommen und befriedigt zum größten Theil. Trotzdem das Kraut wegen der in der letzten Zeit herrschenden Hitze schnell vertrocknet ist, sind die Knollen dennoch von mittelmäßiger Größe. Ein Besitzer in Mßano hat sogar eine Kartoffel aufzuweisen, deren Gewicht 0,635 Kilogramm beträgt. Andere Landwirthe, namentlich die in Cielenta, haben sich keiner besonders guten Ernte zu erfreuen. Der Geschmack der diesjährigen Kartoffeln übertrifft jedoch den der vorigen Frucht ganz bedeutend. — Von dem Privatförster des Herrn Gutsbesitzers Krieger-Karbowo wurde ein Uhu von seltener Größe lebendig gefangen und nach der Krähenhütte des Gutes gebracht. Herr Krieger schenkte das Thier, da es ein so selten schönes Exemplar ist, der naturgeschichtlichen Sammlung des hiesigen Gymnasiums.

):(**Krojanke**, 1. September. (Unglücksfall). Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich in dem eine Meile von hier gelegenen Dorfe Podrusen zugetragen. Beim Abladen des Getreides in der Scheune, wobei das Dienstmädchen des dortigen katholischen Lehrers die ihr zugereichten Garben in den über der Tenne befindlichen Bodenraum zu packen hatte, fiel letzteres unvorsichtiger Weise durch den Lattenboden und stürzte aus bedeutender Höhe auf die Tenne hinab. Die dadurch herbeigeführten Verletzungen hatten den sofortigen Tod des Mädchens zur Folge. Gestern fand die gerichtliche Sektion der Leiche statt.

Garnsee, 31. August. (Fischreichthum). Wie überaus fischreich die hiesigen städtischen Seeen sind, beweist die Thatsache, daß der Fischer Mauritz heute in dem Pzeberuell-See einen Karpfen fing, der 6½ Pfund wog.

Marienburg, 31. August. (Ein schweres Verbrechen) ist Sonntag gegen Abend an der unverehelichten Anna Mathies aus Schrop verübt worden, als sie sich auf dem Heimweg von Marienburg befand, wo sie Einkäufe erledigt hatte. An der Eisenbahnstrecke zwischen Loosendorf und Schrop wurde sie von zwei Männern überfallen, welche sie schwer mißhandelten und unter Bedrohung mit Todtschlag ein Sittlichkeitsverbrechen an ihr begingen. Den Bemühungen des zuständigen Gendarmen ist es gelungen, den Haupttattentäter auf der Eisenbahnbaustrecke Schrop-Grünfelde zu ermitteln und zwar ist es der Eisenbahnarbeiter Friedrich Wilhelm Görtz aus Marienau, Kreis Marienwerder. Der andere Mann wurde bisher noch nicht verhaftet.

Elbing, 31. August. (Wahl). Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung den Direktor des städtischen Schlachthofes in Bromberg, Kreisthierarzt Fischöder, zum Direktor unseres Schlachthauses gewählt. Das Schlachthaus soll am 1. November eröffnet werden.

Königsberg, 1. September. (Baugerüsteinsturz.) Heute Abend unmittelbar vor Arbeitsschluß stürzte aus unbekannter Veranlassung ein großer Theil des bis zum Dache reichenden festen Baugerüstes, welches behufs Restauration des Schlüter'schen Pavillons (Südostflügel des Schlosses) errichtet worden ist, ein. Wie viele Menschen todt und beschädigt sind, ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Der Platz ist gesperrt. Die Feuerwehr arbeitet mit voller Mannschaft. Nach einer vorläufigen Feststellung sind bis 10 Uhr abends von der Feuerwehr 8 Todte und 4 Verwundete aus den Trümmern des fortgeräumten Baugerüstes hervorgeholt worden. (D. Z.)

Königsberg, 1. September. (Roggeneinfuhr). Gestern traf ein erster, heute ein zweiter Waggon russischen Roggens schöner Qualität ein und wurde auf früheren Abschluß mit 113 Mark gehandelt. Am Ende dieser Woche werden größere Quantitäten polnischen Roggens erwartet.

Königsberg, 1. September. (Die Rückwanderung) nach Rußland beginnt bereits. Gestern Nachmittag trafen mit dem Personenzuge der Ostbahn aus Amerika über Berlin 42 russisch-jüdische Auswanderer, die von dort zurückkehrten, auf dem Ostbahnhof ein und fuhren, nachdem sie ärztlich auf den Gesundheitszustand untersucht waren, nach Eydtkuhnen weiter.

Bromberg, 1. September. (Prinz Albrecht) traf heute mit dem um 7 Uhr 40 Minuten morgens fälligen Posener Zuge zur Inspektion der Truppen (7. und 8. Brigade) auf dem hiesigen prächtig geschmückten Bahnhof ein. Zum Empfange waren militärischerseits Korpskommandeur v. Blomberg und ein Brigadegeneral anwesend, vom Civil war Regierungspräsident v. Tiedemann, Oberbürgermeister Bräsicke und Landrath v. Unruh auf dem Bahnhof erschienen. Der Landwehrverein hatte auf dem Platze vor dem Bahnhof Aufstellung genommen. Der Prinz schritt die Front ab und sprach mit einzelnen Vereinsmitgliedern, namentlich mit solchen, welche mit dem Eisernen Kreuze dekorirt sind. Dann fuhr der Prinz hinaus nach dem Manöverfelde bei Brahnau. Die Stadt hat sich festlich geschmückt.

Bromberg, 1. September. (Der Regierungspräsident) hat zur Verhütung der Einschleppung der Cholera angeordnet, daß alle an die Grenze des Regierungsbezirks Bromberg kommenden russischen Auswanderer zurückgewiesen werden sollen. Ihnen ist zu bedeuten, daß sie nur an Eisenbahn-Grenzstationen preußisches Gebiet betreten dürfen.

Stargard (Pommern), 1. September. (Brandstiftung). Das vor einigen Tagen gemeldete große Feuer in Dölitz, wobei 10 Wirthschaften und 28 Gebäude zerstört wurden, hat, wie die Untersuchung ergeben hat, die Dienstmagd Roll angelegt. Die gefänglich eingezogene Brandstifterin ist geständig.

Lokalnachrichten.

Thorn, 2. September 1892.

— (Zum Sedantage). Unsere Stadt hat heute zur Erinnerung an den großen Tag von Sedan Fahnenschmuck angelegt. Die schwarz-weißen Farben zieren die fiskalischen, während andere öffentliche und viele private Gebäude in den schwarz-weiß-rothen Farben prangen, die nun bald ein Menschenalter das unzerreißbare Band bilden, das Deutschlands Stämme unter einem Kaiser einte, wie nie zuvor in der Geschichte. Um unserer Jugend den großen Tag, der die Einigung Deutschlands zeitigte, ins Gedächtniß zurückzurufen, wurde heute in allen Schulen der Sedantag festlich begangen. Im königl. Gymnasium hielt Herr Oberlehrer Herford die Festrede, in der Knaben-Mittelschule Herr Lehrer Schwonke, in der Jakobs-Vorstadtschule Herr Lehrer Caemmerer, in der höheren Töchterschule Herr Dr. Beckherrn, in der Mädchen-Bürgerschule Herr Lehrer Erdmann und in der Mädchen-Elementarschule Fräulein Hensel.

— (Zu Ehrenrittern des Johanniterordens) sind ernannt worden: der Geheime Regierungsrath und Landrath Archibald August von Gramatzki zu Danzig, der Lieutenant der Reserve des Dragonerregiments von Bredow (1. Schlesisches) Nr. 4 und Kammerjunker Alfred Graf von Schlabrendorf auf Alt-Prochnow bei Appelwerder und der Landrath Dr. jur. Werner von Zander zu Marienburg.

— (Personalnachrichten aus dem Bezirk der königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg). Dem Regierungsrath Teßmar in Danzig ist unter Versetzung nach Breslau die Wahrnehmung der Geschäfte eines Direktionsmitgliedes bei der königl. Eisenbahndirektion daselbst übertragen; der Regierungsassessor Rüdlin in Bromberg ist unter Versetzung nach Altona der dortigen königl. Eisenbahndirektion zur weiteren Beschäftigung überwiesen; der Regierungsbaumeister Mühlenbruch in Bromberg ist zur anderweiten Beschäftigung aus dem Staatseisenbahndienst beurlaubt. Pensionirt sind: Der Regierungs- und Baurath Niemann in Bromberg, Betriebssekretär Kortmann in Bromberg und Stationsassistent Nippa in Thorn. Versetzt sind: Der Regierungsrath Mallison in Königsberg i. Pr. nach Danzig unter Verleihung der Stelle eines Mitgliedes des königl. Eisenbahnbetriebsamts daselbst; der bei der königl. Eisenbahndirektion in Bromberg beschäftigte Regierungsassessor Sabarth zum königl. Eisenbahn-Betriebsamt in Bromberg unter Uebertragung der Wahrnehmung der Geschäfte eines Mitgliedes desselben; der Regierungsbaumeister Fischer in Bromberg nach Schönsee; Bahnmeister Neydel in Bromberg nach Driesen-Vordamm. Die Prüfung bestanden: Die Stationsaspiranten Litikowsky in Elbing und Schröder in Neuteich zum Stationsassistenten.

— (Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes), zu welchen die Reservisten, die Landwehrleute 1. und 2. Aufgebots, die Ersatzreservisten und die zur Disposition der Ersatzbehörden bezw. der Truppentheile Entlassenen gehören, haben nicht allein ihrem Bezirksfeldwebel bezw. dem Meldeamt von einem erfolgten Orts- bezw. Wohnungswechsel Meldung zu erstatten, sondern auch dann, wenn die betreffende Straße, in welcher sie wohnen, einen anderen Namen, oder das Haus eine andere Nummer erhalten hat. Bei dieser Gelegenheit werden noch die Landwehrleute 2. Aufgebots darauf aufmerksam gemacht, daß sie gleich den anderen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, und zwar bis zum 31. März desjenigen Jahres, in welchem sie das 39. Lebensjahr vollenden, zu den vorgeschriebenen Meldungen (Wohnungsveränderungen, Reisen 2c.) verpflichtet sind. Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 60 Mk., oder Haft von 1 bis 8 Tagen belegt, auch kann ihre Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse erfolgen.

— (Jagdkalender). Nach dem Jagdschongesetz dürfen im Monat September nur geschossen werden: Männliches Roth- und Damwild, Elchwild, Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Enten, Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne, Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild, Wachteln, und vom 15. September ab auch Hasen.

— (Coppernikusverein). Monatliche Sitzung Montag den 5. September, acht Uhr abends, im Parterrelokale des Artushofes. Antrag des Vorstandes betr. die Kosten des Stipendiumfonds. Mittheilungen betr. den Schriftenaustausch und die Publikation der Alterthümer. — Vortrag von Professor Boethke über Columbus und seine Entdeckung.

— (Zur Abwehr der Cholera). Herr Regierungs- und Medizinalrath Dr. Michelsen hat in Schillno angeordnet, daß die zur Verhütung der Choleraeinschleppung getroffenen Maßregeln aufs schärfste gehandhabt werden sollen.

— (Unrichtige Meldung). Mehrere auswärtige Blätter bringen die Nachricht aus Thorn, daß die in Schillno eintreffenden Flößer nach der Ablohnung sofort zur Bahn gebracht und dann in geschlossenen Räumen mit dem nächsten Zuge nach Rußland zurückbefördert werden. Infolge dieses Verfahrens wären auch die Dampfschiffsverbindungen zwischen Thorn und Warschau eingestellt worden. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist diese Mittheilung unzutreffend. Nach wie vor erfolgt die Rückbeförderung der Flößer in der bezeichneten Weise erst von Danzig aus, bis wohin dieselben ihre Holztraften bringen.

— (Die bakteriologische Untersuchung) über die Todesursache des unter choleraverdächtigen Erscheinungen am 29. August hier im Stadtkrankenhause gestorbenen Arbeiters Wilhelm Jahnke aus Schönwalde ist beendet und hat ein günstiges Resultat ergeben insofern als Cholera asiatica völlig ausgeschlossen werden konnte. Das soeben dem hiesigen königlichen Kreisphysikat zugegangene Telegramm lautet:

Königsberg, d. 2. 9. 1892. 11 Uhr 5 Minuten. Bakteriologische Untersuchung völlig negativ ausgefallen. Hygienisches Institut Dr. Hugo Laser.

— (Belehrungen über die Cholera). Der prakt. Arzt Herr Dr. Jaworowicz hierselbst hielt am Mittwoch Abend im Museum vor einer zahlreichen polnischen Zuhörerschaft einen Vortrag über Verhaltungsmaßregeln während der Cholerazeit. Der prakt. Arzt Herr Dr. Jankowski in Mocker wird heute (Freitag) Abend eine ähnliche Belehrung in der Fabrik von Born u. Schütze ertheilen und am Sonnabend Abend für die Gemeindeangehörigen von Mocker. Es geschieht letzteres, wie die „Gaz. Tor." bemerkt, auf die ausdrückliche Bitte der Fabrikverwaltung und des Gemeindevorstandes. — Es wäre erwünscht, wenn auch von deutscher ärztlicher Seite in Thorn der Gegenstand in öffentlicher Versammlung behandelt werden möchte. Mündliche Erläuterungen und Ermahnungen werden von einem großen Theil der Bevölkerung leichter verstanden und beherzigt, als solche in der Schriftsprache.

— (Ueber die erste Behandlung von Cholerakranken), bevor ein Arzt zur Stelle ist, giebt die schwedische Aerztegesellschaft folgende Anleitung: Wenn Zeichen, welche auf Choleraansteckung hindeuten, sich gezeigt, muß man sogleich die nöthigen Maßregeln ergreifen, weil die Erfahrung an den Tag gelegt, daß eine zeitig eingeleitete zweckmäßige Behandlung besonders wirksam ist. Die ersten Krankheitszeichen sind: Empfindung von Uebelsein, Unruhe, Angst, Drücken im Magenmund nebst Diarrhoe neben schnell eintretendem Erbrechen. Dieselben Zeichen kommen auch bei gewöhnlicher Diarrhoe vor und enthalten kein besonderes Kennzeichen für die Cholera; aber da sie, wenn Cholera am Orte vorkommt, der Krankheit Anfang bedeuten können, müssen sie genau beobachtet und behandelt werden. Bei derartigem Uebelsein muß deshalb sogleich zu Bett gegangen, Terpentintuch oder Senfpapier auf den Bauch gelegt, etwas Thee mit Zusatz von Wein oder Cognac getrunken werden, bis gelindes Schwitzen eintritt. Gegen die Diarrhoe muß ein etwas Opium enthaltendes Mittel genommen werden, und es ist deshalb dienlich, schon im Voraus von einem Arzt ein Rezept zu einem derartigen Mittel erhalten zu haben nebst genauer Vorschrift, die Anwendung betreffend. Gegen das Erbrechen werden kleine Eisstückchen oder kaltes kohlensaures Wasser gegeben, wenn möglich mit etwas Wein oder Cognac versetzt. Kommt Krampf vor, so müssen Arme und Beine anhaltend aber gelinde mit bloßen Händen oder mit Wollstoff gerieben werden; während der Reibungen werden die Füße und Beine mit einer Wärmflasche oder dergleichen erwärmt. So schnell es sich thun läßt, muß unterdessen ein Arzt herbeigerufen werden.

— (Die oberbayrische Konzertsänger- und Jodlergesellschaft „Bavaria") wird am Sonnabend und Sonntag Abend 8 Uhr im Schützenhause unter Direktor Schaumann konzertiren. Die aus vier Damen und zwei Herren bestehende Truppe hat die Ehre gehabt, zu wiederholten Malen vor Sr. königl. Hoheit Prinzregenten Luitpold von Bayern, vor den Herzögen von Sachsen-Meinigen und Nassau, sowie anderen hohen Herrschaften aufzutreten. Sie wird gewiß auch hier mit ihren urwüchsigen Alpenliedern, die in feschen Kostümen unter Zither- und Guitarrenbegleitung vorgetragen werden, allseitigen Beifall ernten.

— (Besitzwechsel). Das auf der Culmer Vorstadt belegene Grundstück mit Schneidemühle, Wohnhaus und Petroleumspeicher, bisher dem Herrn Louis Angermann gehörig, ist für den Preis von 53 000 Mk. in den Besitz der Herren Zimmermeister Bruno Ulmer und Kaun übergegangen. Der Kauf ist heute perfekt geworden.

— (Abschub nach der Grenze.) Eine aus acht Köpfen bestehende russische Auswandererfamilie, der es gelungen war bis nach Berlin zu gelangen, wurde, da man sie vollkommen mittellos angetroffen hatte, aus polizeilichen Mitteln wieder nach der Grenze zurückbefördert und passirte gestern unseren Hauptbahnhof.

— (Verbot). Das Feilhalten von Obst auf dem Festplatze im Ziegeleiwäldchen, wo am Sonntag die Sedanfeier stattfindet, ist polizeilich verboten worden.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 2 Arbeiter genommen, von denen der eine in der Breitenstraße seiner Inhaftirung energisch widerstrebte und dadurch einen Auflauf verursachte, bis es endlich mit Hilfe eines handfesten Arbeiters gelang, den Störrigen zur Raison zu bringen und weiter zu transportieren.

— (Gefunden) wurde heute morgen ein Sonnenschirm auf dem altstädt. Markt. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 0,52 Meter unter Null. Die Wassertemperatur beträgt heute 16 °R.

— (Erledigte Schulstelle). Stelle an der Stadtschule zu Flatow, jüdisch. (Meldungen an Kreisschulinspektor Bennewitz zu Flatow).

* **Podgorz**, 1. September. (Unreifes Obst). Heute morgen wurde in zwei Fällen unreifes Obst durch den Herrn Bürgermeister Kühnbaum beschlagnahmt.

[] **Ottlotschin**, 1. September. (Brechdurchfall. Gewitter). Der gestern unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankte Arbeiter Wudarski hierselbst ist heute mittags gestorben. Gestern Abend hat Herr Kreisphysikus Dr. Siedamgrotzky aus Thorn den Kranken untersucht und Brechdurchfall konstatirt. — In der vergangenen Nacht hatten wir hier Gewitter und einen tüchtigen Regen. Die so lange durstenden Fluren sind wieder erquickt.

Die Cholera.

Dem kaiserlichen Gesundheitsamte mitgetheilte Cholerafälle: Hamburg am 31. August 496 Erkrankungen, 181 Todesfälle. Regierungsbezirk Stade: am 29. August, Rottenburg 1 Todesfall; am 30. August Hechthausen (Kreis Neuhaus a. d. O) und Götzdorf (Kreis Kehdingen) je 1 Todesfall; Freiburg (Kreis Kehdingen) 1 Erkrankung. — Regierungsbezirk Schleswig: Altona, 30. August 27 Erkrankungen, 22 Todesfälle; im Kreise Stormarn: Wandsbeck, 30. August 5 Erkrankungen, 1 Todesfall; Hinschenfelde, 28. und 30. August je 2 Erkrankungen und 1 Todesfall, sodann am 30. August in Havighorst, Langenlohe, Hummelsbüttel, Bramfeld je 1 Erkrankung; Schiffbeck 2 Erkrankungen, Poppenbüttel 1 Todesfall; Kreis Lauenburg: Stadt Lauenburg, 30. August 15 Erkrankungen, 3 Todesfälle; Kiel 1 bezw. 1; Landkreis Kiel: Suchsdorf, 28. August 2 Erkrankungen, 29. August 3 Erkrankungen, 30. August 2 Todesfälle; Neumünster, 30. August 1 Erkrankung; Kreis Pinneberg: Pinneberg und Elmshorn, 30. August je 1 Erkrankung; Kreis Steinburg: Lockstedt, Kreis Schleswig: Kappeln, Kreis Tondern Insel Amrum, Kreis Oldenburg: Brodan und Cismar je 1 Erkrankung am 30. August. — Regierungsbezirk Lüneburg: am 30. August, Stadt Harburg 2 Erkrankungen; Eckel, Kreis Harburg, 1 Todesfall, auf der Elbe bei Arttenburg (Landkreis Lüneburg) 1 Todesfall. — Regierungsbezirk Potsdam: am 30. August, Stadt Charlottenburg 1 Todesfall. — Regierungsbezirk Posen: Ruda (Kreis Krotoschin), am 30. August 1 Todesfall.

In Berlin ist ein vierter sehr schwerer Fall asiatischer Cholera festgestellt worden. Ein 40jähriger arbeitsloser Arbeiter August Pettke, ein Bekannter des verstorbenen Krumrey, wurde vergangene Nacht in das Moabiter Lazareth eingeliefert. In den reisartigen Ausscheidungen desselben wurden Kommabazillen gefunden. Nach mehrfachen Kochsalzeinspritzungen besserte sich sein Zustand. Das Haus, in dem Pottke gewohnt, ist, ebenso wie die Stelle am Nordhafen, sofort gründlich desinfizirt worden. (Pottke ist inzwischen gestorben.) Krumrey ist nach den stattgefundenen Nachforschungen jedenfalls von Hamburger Reisenden infizirt. Er wohnte zuletzt in Charlottenburg, hat sich aber in den letzten Tagen viel in der Nähe des Lehrter Bahnhofes herumgetrieben. Seit Mittwoch sind, abgesehen von dem Pottkeschen, 22 neue Erkrankungsfälle gemeldet, doch ist bis jetzt in keinem derselben asiatische Cholera festgestellt. Am Mittwoch wurden 13 der als Cholera verdächtig in das Moabiter Krankenhaus Eingelieferten als gesund entlassen, darunter der Mann der verstorbenen Frau Frohnert. (Ein Gerücht, wonach auch Froh-

nert nachträglich erkrankt sei, scheint unbegründet). Dagegen ist in den aus der Nachbarstadt Charlottenburg vorgestern gemeldeten 3 Fällen asiatische Cholera festgestellt worden. Eine 79jährige Wittwe ist daran gestorben.

Der „Hamb. Corresp." giebt die Zahl der in den Tagen vom 18. bis 30. August in Hamburg an Cholera Erkrankten auf 3278, die der Choleratodten auf 1230 an. Nach den Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamts stellen sich diese Ziffern bis incl. 31. August auf 2969 bezw. 1148. Unter den Opfern der Cholera befindet sich auch Dr. Paul Mirsch, Redakteur und Musikreferent der „Hamburger Nachrichten". Er war erst einige Tage zuvor nach einer mehrwöchentlichen Abwesenheit zurückgekehrt. Ein Hamburger Telegramm von gestern meldet: In dem Zeitraum von Dienstag Mittag bis Mittwoch Mittag hat sich bezüglich der Anzahl der gemeldeten Erkrankungen und Todesfälle eine kleine Abnahme gezeigt, die Stimmung der Bevölkerung ist daher im allgemeinen etwas zuversichtlicher. Die von Privaten veranstalteten Sammlungen zur Linderung der Noth nehmen einen größeren Umfang an. Das Thalia-Theater bleibt vorläufig bis zum 15. September geschlossen.

Der gestern aus Kiel gemeldete choleraverdächtige Fall auf dem Aviso „Greif" wird amtlich für einheimische Cholera erklärt. Die Quarantäne für den „Greif" ist aufgehoben.

Die Meldungen aus dem Auslande lauten: Antwerpen, 1. September. Bis jetzt sind hier 55 Erkrankungen, 11 Heilungen und 19 Todesfälle an Cholera festgestellt. In Behandlung befinden sich 25. Neuerkrankt sind bis gestern Abend 17. — London, 1. September. Im Stadttheile Islington sind 2 Personen an Cholera erkrankt, in Liverpool und Grimsby ist je ein Cholerakranker gestorben. Aus Leith (Schottland) wird gemeldet, daß die Behörden den von Hamburg kommenden Dampfer „Coblenz" anhalten werden, weil sich an Bord desselben ein Cholerakranker befinde. — Havre, 1. September. Gestern sind hier 72 Erkrankungen und 33 Todesfälle an Cholera vorgekommen. — Paris, 1. September. Den Morgenblättern zufolge sind gestern 21 an Cholera Erkrankte in die Hospitäler eingeliefert und 10 Todesfälle an Cholera gemeldet worden. — Rom, 1. September. Die asiatische Cholera ist in Venedig, Florenz, Neapel und Brindisi konstatirt. — Wien, 1. September. Die polnischen Blätter bezeichnen als gefährlichsten Choleraherd im Gouvernement Lublin die von der österreichischen Grenze 70 Kilometer entfernte Ortschaft Bisecepic. Der dort gezogene Militärkordon sei nicht zu durchbrechen; den Verkehr nach außen vermittele fortwährend ein desinfizirter Bote. Die Stadt Lublin ist noch cholerafrei. — Warschau, 1. September. Ausgenommen drei Orte des Gouvernements Lublin ist bis jetzt ganz Kongreßpolen cholerafrei.

Mannigfaltiges.

(Bevölkerungszahl von Berlin.) Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Berlins betrug für den 7. August d. J. 1 634 365.

(Betrugsprozeß.) Die Verhandlungen gegen den Bankier Hugo Lewy wegen wiederholten Betruges und Unterschlagung werden am 27. September vor der 4. Berliner Strafkammer beginnen.

(In mehreren Wiener Cafés) in Berlin sind rothe Plakate angebracht worden, welche die Mittheilung enthalten, daß den Gästen nur abgekochtes Wasser verabreicht werden wird, und daß zur Nachtzeit das Lokal telephonisch mit einem Arzt verbunden ist.

(Schiffsunglück). In der Bucht zwischen Misdroy und Swinemünde rannte am Dienstag der mit 100 bis 150 Passagiren besetzte Dampfer „Sequenz" den Lotsenkutter „Delphin" an. Letzterer sank. Die Besatzung vermochte sich zu retten. Der „Sequenz" erlitt keinen Schaden. Den Führer des „Sequenz", Kapitän Hansen, soll nach Aussage von Augenzeugen keine Schuld treffen.

(Probe-Distanzritt.) Der Stallmeister des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Wagner, unternahm nach Wien probeweise einen Distanzritt auf dem Pferde, welches der Prinz auf dem demnächstigen Distanzritt benutzen wird. Wagner legte die Tour von Berlin nach Wien binnen 6 Tagen zurück, indem er täglich neun Stunden ritt. Das Pferd sah vorzüglich aus. Heute reist derselbe nach Glinicke zurück.

(Von Nishni-Nowgorod) ist wegen Erlöschen der Cholera hier die zum Dienst auf der unteren Wolga abkommandirte Matrosenabtheilung nach Kronstadt zurückgekehrt. Die Messe ist sehr belebt. Aus Moskau, Petersburg, Odessa und vielen anderen Städten treffen täglich zahlreiche Käufer ein.

Eingesandt.

Ueber Maßregeln gegen Einschleppung pp. der Cholera ist das Publikum schon recht eingehend belehrt worden, jedoch nicht über die Behandlung der daran Erkrankten selbst. Auf abgelegenen ländlichen Orten ist ein Arzt erst nach längerer Zeitdauer, vielleicht schon zu spät, vielleicht auch gar nicht zu haben. Es würde sich empfehlen, von berufener Seite durch die Zeitungen, besser noch durch die an jedem Orte gelesenen Kreisblätter oder in der Schule und von der Kanzel wenigstens allgemeine Anweisungen für den Krankheitsfall zu geben, schon zur Ermuthigung und zum Troste des Kranken und seiner Umgebung. —i—

Es ist darauf aufmerksam gemacht, daß, so zweckmäßig eine regelmäßige Straßenbesprengung an sich ist, doch letztere nicht übertrieben werden darf; zu viel würde hier schädlich sein. Andererseits wäre es gut, wenn gegenwärtig die Damenschleppen eine zeitgemäße Verkürzung erlitten, damit nicht die durch dieselben aufgewirbelten Staubmassen in Lunge und Magen dringen. K. A.

Neueste Nachrichten.

Memel, 1. September. Kiel und die übrigen Häfen von Schleswig-Holstein sind für choleraverdächtig erklärt worden und es ist für Schiffe von dort Quarantäne angeordnet worden.

Greifswald, 1. Sept. Gestern ist der aus Hamburg hier zugereiste Matrose Brandenburg um drei Uhr an der Cholera gestorben.

Brüssel, 1. September. Aus Mons wird gemeldet, in dem Kohlenbergwerk „Agrappe" hat eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden. Bisher wurden zehn Leichen heraufbefördert. Eine größere Anzahl Bergleute soll sich noch in der Grube befinden.

Brüssel, 1. September. Weitere Meldungen aus Mons geben die Zahl der bei der Explosion im Kohlenbergwerk „Agrappe" Verunglückten auf 25 Todte und 83 Verwundete an.

London, 1. September. Gladstone wurde heute, als er allein im Park von Hawarden spazirte, von einer bösartigen Kuh niedergerannt und getreten. Es gelang ihm jedoch, wieder aufzukommen und zu entrinnen. Außer einigen unbedeutenden Verletzungen hatte der Unfall keine weiteren Folgen.

Telegraphische Depesche der „Thorner Presse".

Königsberg, 2. September. Ein Theil des Gerüstes, welches im hiesigen Schlosse wegen vorzunehmender Reparaturen angebracht war, stürzte gestern Nachmittag ein. 12 Personen wurden dabei verschüttet, 4 noch lebend hervorgezogen; einer verstarb jedoch auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Die übrigen 8 Verschütteten waren sofort todt. (S. Provinzielles).

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Königsberg, 1. September. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß still. Zufuhr 40 000 Liter. Loko kontingentirt 58,00 Mk. Bf., nicht kontingentirt 36,00 Mk. Gd.

Thorner Marktpreise
am Freitag den 2. September.

Benennung		niedr. Preis M	Pf	höchster Preis M	Pf	Benennung		niedr. Preis M	Pf	höchster Preis M	Pf
Weizen . .	100 Kilo	14	50	15	00	Hammelfleisch	1 Kilo	1	00	1	20
Roggen . .	„	12	50	13	00	Eßbutter . .	„	2	00	2	40
Gerste . . .	„	13	00	13	50	Eier . . .	Schock	2	20	2	40
Hafer . . .	„	14	00	14	50	Krebse . .	„	1	50	4	00
Stroh (Richt-)	„	4	00	—	—	Aale . . .	1 Kilo	1	80	2	—
Heu . . .	„	6	00	—	—	Bressen . .	„	—	80	—	—
Erbsen . .	„	15	50	18	00	Barbinen .	„	—	80	—	—
Kartoffeln .	50 Kilo	3	20	3	60	Schleie . .	„	1	20	—	—
Weizenmehl .	„	9	00	15	20	Hechte . . .	„	1	—	—	—
Roggenmehl .	„	6	60	11	00	Karauschen .	„	—	—	—	—
Brot . . .	2 2/3 Kl.	—	—	—	50	Barsche . .	„	1	—	—	—
Rindfleisch						Zander . .	„	—	—	—	—
v. d. Keule .	1 Kilo	1	00	1	20	Karpfen . .	„	—	—	—	—
Bauchfleisch	„	—	90	—	—	Weißfische .	„	—	30	—	40
Kalbfleisch .	„	—	80	1	30	Milch . . .	1 Liter	—	10	—	12
Schweinefl. .	„	1	20	1	30	Petroleum .	„	—	20	—	22
Geräuch. Speck	„	1	70	1	80	Spiritus . .	„	—	—	1	20
Schmalz . .	„	1	60	—	—	„ (denat.)	„	—	—	—	50

Der heutige Freitags-Wochenmarkt hatte starke Zufuhren; reichlich waren Gemüse, Fische und Fleischwaaren vertreten; besonders viel Obst und Geflügel wurde zum Verkauf gestellt. Eine große Auswahl boten Feld- und Gartenblumen. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen lebhaft.

Die Preise stellten sich für folgende Erzeugnisse des Gartenbaues und der Geflügelzucht wie folgt: Zwiebeln 10 Pf. pro Pfd., Mohrrüben 5—6 Pf. pro Pfd., Radieschen 10 Pf. pro 4 Bundchen, Schnittlauch 2 Pf. pro Bundchen, Kohlrabi 20 Pfg. pro Mdl., Birnen 15—30 Pf. pro Pfd., Aepfel 15—25 Pf. pro Pfd., Pflaumen 15 Pf. pro Pfd., Preißelbeeren 40 Pf. pro Liter, Brombeeren 30 Pf. pro Liter, grüne Bohnen (Schnittbohnen) 15 Pf. pro Pfd., Wachsbohnen 10 Pf. pro Pfd., Blumenkohl 20—40 Pf. pro Kopf, Wirsingkohl 10 Pf. pro Kopf, Blaukohl 10 Pf. pro Kopf, Weißkohl 10 Pf. pro Kopf, Rothkohl 15 Pf. pro Kopf, Rettig 10 Pf. pro 4 Rüben, Merrettig 10 Pf. pro 4 Stangen, Sellerie 10 Pf. pro 4 Knollen, Petersilge 40 Pf. pro Mdl., Gurken 30—40 Pf. pro Mdl., Porrey 30 Pf. pro Mandel, Schoten 20 Pf. pro Pfd., Spinat 15 Pf. pro Pfd., Hühner alte 1,80—2,00 Mk., junge 1,20—1,40 Mk. pro Paar, Tauben 60 Pf. pro Paar, Enten 2,00—3,00 Mk. pro Paar, Gänse 3,00 Mk. pro Stück, Puten 3,20—3,50 pro Stück.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag (12. nach Trinit.) den 4. September.

Altstädtische evangel. Kirche:
Morgens 8 Uhr: Kein Gottesdienst.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Nachher Beichte: Derselbe.

Neustädtische evangelische Kirche:
Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.
Kollekte zur Bekleidung armer Konfirmanden.
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Hänel.

Evangelisch-lutherische Kirche:
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evangelische Gemeinde in Mocker:
Vorm. 8½ Uhr: Beichte und Abendmahl.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in der Schule zu Mocker. Herr Prediger Pfefferkorn.

Evang. Schule in Podgorz:
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Prediger Endemann.

Montag, 5. September, Nachm. 6 Uhr:
Besprechung mit den konfirmirten jungen Mädchen in der Wohnung des Herrn Garnisonpfarrers Rühle.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserm Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus, 1 Treppe, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn

zur öffentlichen Kenntniß.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1 Abs. 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

I. a. zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und
b. zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers;

II. a. zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,
b. zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art unter einander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen:

„Gewerbegericht zu Thorn"

führt. Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2.

Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3.

Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe,
3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge, und
4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4.

Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

I. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet;

II. Streitigkeiten der in § 3 Ziffer 1—4 bezeichneten Art zwischen
a. Mitgliedern der Innungen und ihren Lehrlingen,
b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100 d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der §§ 100e Ziffer 1 und 100i Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- und Marine-Verwaltung stehenden Betriebs-Anlagen beschäftigt sind, sowie

für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5.

Zusammensetzung.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6.

Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichtes — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G.-S.-S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungs-Gesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7.

Vorsitzender und Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrate auf drei Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8.

Beisitzer.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9.

Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a. solche Arbeitgeber, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
b. solche Arbeiter, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichtes seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a, 100d der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziffer II der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11.

Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1. der Metallarbeiter, d. i.
Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor-, Uhr-, Büchs-, Windenmacher und Feilenhauer;
2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i.
Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i.
Müller, Bäcker und Küchler, Konditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i.
Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbiere, Friseure, Gerber, Färber und Buchbinder;
5. aller übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und den Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14.

Betrifft: Wahlausschuß, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 27.

Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder pp.

§ 28.

Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.

Für jede Spruchsitzung des Gewerbegerichtes sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlußfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 29.

Entschädigung der Beisitzer.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumniß 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 30 bis 33.

Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 34.

Gebühren.

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließlich . . . . 1 Mark,
von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließlich . . . . 1,50 „
von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließlich . . . . 3 „

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 35 bis 49.

Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten pp. des Gewerbegerichts.

§ 50.

Die Bestimmungen dieses Orts-Statutes finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 51.

Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 52.

Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn den 4. Februar / 2. März 1892.

Der Magistrat. **Die Stadtverordneten-Versammlung.**
(gez.) **Dr. Kohli. Schustehrus.** (gez.) **Boethke.**

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Ges.-Blatt Seite 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. IIIa des Cirkular-Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt.

Marienwerder den 13. April 1892.

(L. S.) **Namens des Bezirksausschusses.**
Der Vorsitzende.
J. V. (gez.) **von Kehler.**

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht findet am
Montag den 12. September 1892
vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 9 Uhr statt. — **Wahllokal ist der Viktoriagarten.**

Jede der vorstehend im § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergiebt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen.

Sämmtliche an der Wahl sich betheiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, **auf Erfordern** über dieselbe **auszuweisen.** Hierzu genügt für die **Arbeitgeber** der Gewerbelegitimationsschein bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, für die **Arbeitnehmer** ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirk (Gemeindebezirks der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserm Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus, 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.